

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 20.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/19/013

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 11.11.2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ergebnisrechnung:

Die Bilanzsumme 2017 beträgt

7.685.696,00 €.

Das Jahresergebnis 2017 vor Veränderungen der Rücklagen beträgt -

71.014,35 €.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen werden 23.595,30 € zur Reduzierung des Fehlbetrages entnommen.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

52.633,62 €.

Mit Verrechnung des Vorjahresvortrages (-561.668,57 €) wird ein Fehlbetrag in Höhe von -509.034,95 € ins Folgejahr übertragen.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2017 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 35.305,12 € aus.

Nach Abzug der gebildeten Ermächtigungsvorträge (insgesamt: 99.700,00 €) bleiben der Gemeinde per 31.12.2017 verfügbare Mittel in Höhe von 83.217,38 €.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt **nicht** gegeben (Der Finanzrechnung ist ausgeglichen; die Ergebnisrechnung nicht).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 11.11.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 fest.

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 23.595,30 € wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	20_JA 2017_ANHANG (öffentlich)
2	20_JA 2017_Anlagenübersicht (öffentlich)
3	20_JA 2017_Bilanz (öffentlich)
4	20_JA 2017_Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	20_JA 2017_Finanzrechnung (öffentlich)
6	20_JA 2017_Forderungsübersicht (öffentlich)
7	20_JA 2017_Niederschrift (öffentlich)
8	20_JA 2017_Rechenschaftsbericht (öffentlich)
9	20_JA 2017_Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)